



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 01.12.2008 in Sachen der
Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investiti-
onzuschlags und einem Effizienzwertes von 89,92 % wie folgt festgesetzt:

2009	11.084.711,01 €
2010	11.073.200,03 €
2011	11.071.620,16 €
2012	11.071.096,11 €
2013	11.071.614,89 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 01.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/146